

Neuwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am
21.06.2026

Bekanntmachung

über die Beantragung eines Wahlscheines
im Falle

- **Plötzlicher Erkrankung**
oder
- **des Verlustes des Wahlscheines**

Plötzliche Erkrankung:

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann **am Wahlsonntag, den 21.06.2026, bis 15.00 Uhr** ein Wahlschein mit den dazugehörigen Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Tel.Nr. 09242/980-12 oder 09242/980-11.

Verlorene Wahlscheine:

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Stimmberechtigter **glaubhaft**, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er bis zum Tag **vor der Wahl, Samstag, den 20.06.2026 bis 12.00 Uhr** einen Wahlschein beantragen. Für die Glaubhaftmachung reicht eine schriftliche Erklärung des Stimmberechtigten aus.

Bitten melden Sie sich dann unter der Tel.Nr. 0151/74273565.

Gößweinstein, den 12.06.2026
gez. Manfred Hänchen
Zweiter Bürgermeister